Anlage 2 - Bewertungskriterien Neuruppiner Martinimarkt 2027

Derzeit gibt es 7 Bewertungskriterien bei denen 0 bis 5 Punkte je Kriterium erreicht werden kann (0 = trifft nicht zu, 1 = mangelhaft, 2 = ausreichend gegeben, 3 = durchschnittlich, 4 = trifft voll zu, 5 = trifft besonders gut zu). Die Summe aus den Punkten der einzelnen Kriterien ergibt die Gesamtpunktzahl. Die Zulassung erfolgt nach den diesjährigen Zulassungsrichtlinien.

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung
1	Anziehungskraft auf das Publikum	Bewertet wird vor allem, welche allgemeine Anziehungskraft das Geschäft bzw. Warenangebot auf die Besucher ausübt. Besondere Wirkung (z. B. durch ansprechende Fahrbewegungen), Beliebtheit, Einzigartigkeit und Nachfrage wirken sich hierbei positiv aus. Zudem werden die Art, die Qualität und der Umfang bzw. die Vielfalt des Unterhaltungs-, Leistungs- und Warenangebots berücksichtigt.
2	Zustand des Geschäfts	Bewertet wird vor allem der rein physische und optische Zustand des Geschäfts. Regelmäßige Ausbesserungen in Form von Neuanstrichen, Wartungen, zeitgemäßen Optimierungen etc. wirken sich hierbei positiv aus.
3	Gestaltung der Fassade	Bewertet wird vor allem die Gestaltung des Geschäftes, Standes. Dabei werden die optische Aufmachung (z. B. Innen- und Außengestaltung durch Beleuchtung, Effekte, Malereien, Verzierungen, Materialien, Oberflächen etc.) und die Präsentation berücksichtigt.
4	Neuartigkeit des Geschäfts	Bewertet wird vor allem die Neuartigkeit der Geschäftsidee. Ist dieses Geschäft einzigartig, neu oder sehr selten in seinem angebotenen Produkt.
5	Besonderheit und Qualität des Angebots	Für Verkaufsgeschäfte: Bewertet wird vor allem das Warenangebot. Sind die angebotenen Waren von hoher Qualität, Fair Trade, Bio, regional, vielfältig oder werden die Produkte direkt am Stand hergestellt, wirkt sich dies positiv auf die Punktzahl aus. Für Geschäfte mit Gewinnausspielung: Bewertet werden vor allem die ausgespielten Gewinne. Sind die Gewinne von hoher Qualität, werden die deutscher Sicherheitsstands eingehalten(CE, TÜV; GS), Einzigartigkeit der Waren, wirkt sich dies positiv auf die Punktzahl aus. Für Fahr- und Laufgeschäfte: Bewertet wird vor allem das Fahrverhalten bzw. die Vielfältigkeit. Ist die Fahrweise variabel (z.B. verschiedene Schnelligkeiten, vorwärts & rückwärts), die Dimensionen der Fahrfläche (z.B. Schienenlänge, Höhe) oder die Länge der Fahrdauer wirken sich positiv auf die Punktzahl aus.
6	Besondere Hervorhebung des Neuruppiner Martinimarkts	Bewertet wird vor allem wie sich das Geschäft in das Veranstaltungskonzept des Neuruppiner Martinimarkts integriert und ob der Stand aktiv Werbung für den Martinimarkt oder dessen Thementage macht (z.B. LED Laufbänder). Hinweis: auch hier bitte ökologisch handeln. Z.B. extra angeschaffte Plastiktüten mit Martinimarkt Logo führen zu Punktabzug.
7	Außergewöhnlicher Einsatz für den Martinimarkt	Bewertet wird vor allem das persönliche und betriebliche Engagement während des Martinimarkts aus (z.B. Teilnahme an Thementagen), Erreichbarkeit für den Veranstalter, Zuverlässigkeit und interne Organisation, geschäftliche Abwicklung. Hinweis: In die Bewertung fließen keine Gratiszugaben ein (z.B. unentgeltlich nutzbare Zäune, Tische, Kleinstautomaten, Musikinstrumente usw.)

Stand 10.09.2026